

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.09.2019
Gesundheitsausschuss	17.09.2019

Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Okt.2018

In ihren Sitzungen am 30.10.2018 und 12.11.2018 haben der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales das durch das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz erstellte Konzept zur Förderung des Ehrenamtes zur Kenntnis genommen.

Das Konzept bündelte verschiedene notwendige Handlungsfelder zu einem Gesamtpapier. Um dem Leser eine hohe Transparenz zu den einzelnen Sachverhalten zu gewährleisten, orientiert sich der nachfolgende Sachstandsbericht am bestehenden Inhaltsverzeichnis. Das jeweilige Summary wurde im Rahmen beigefügt.

Einleitung, organisatorische oder strukturelle Beschreibungen der Freiwilligen Feuerwehr bleiben unkommentiert.

Handlungsfeld 5.1 Organisatorische Maßnahmen

5.1.1. Personalentwicklungskonzept

Sowohl Brandschutzbedarfsplan als auch die Laufbahnverordnung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren in NRW (VOFF) fordern Konzepte zur Personalentwicklung im Ehrenamt. Personalentwicklung im ehrenamtlichen Bereich muss sich neben der fachlichen Qualifizierung der Mitglieder, heute systematisch am Wettbewerblichen Umfeld mit Beruf, Familie und Freizeit den daraus resultierenden Anforderungen an die Möglichkeiten der Mitglieder orientieren.

Es muss daher ein geeignetes Personalentwicklungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr erstellt werden.

Die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes mit ehrenamtlichen Schwerpunkten kann nicht ohne den Blick auf die hauptamtliche Seite erfolgen. Der im hauptamtlichen Bereich stattfindende Reformprozess schafft Schnittmengen, welche in jedem Fall in die ehrenamtliche Betrachtung einfließen müssen. Schwerpunkt sind hierbei alle Themen rund um die Erschaffung einer Arbeitgebermarke sowie Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wird im Oktober 2019 ein Workshop durchgeführt, welcher Grundlagen, Schwerpunktthemen und Handlungsfelder eines ehrenamtlichen Konzeptes herausstellen soll.

Auf Basis der Ergebnisse des Reformprozesses sowie des Workshops erfolgt anschließend die Er-

stellung des Personalentwicklungskonzeptes. Die Fertigstellung eines ersten Entwurfes wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 erfolgen.

5.1.2 Bedarfsplanung für die ehrenamtliche Vorhaltung der FF

Gem. § 7.2 BHKG bildet die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr die Feuerwehr der Gemeinde bzw. der kreisfreien Stadt. Diesem gesetzlichen Auftrag wird nur genüge getan, wenn der Freiwilligen Feuerwehr eine hochwertige Rolle parallel zur Berufsfeuerwehr zukommt.

Um diese Rolle auch erfüllen zu können, ist zukünftig eine valide und analog Brandschutzbedarfsplan regelmäßig fortzuschreibende bedarfsorientierte Planung für die Freiwilligen Feuerwehr zu erstellen. Trotz der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Maßnahmen in Bezug auf die Freiwillige Feuerwehr besteht bis heute weder in personeller noch in funktionsbezogener Hinsicht ein bedarfsplanerischer Ansatz für die ehrenamtlichen Angehörigen.

Für die Stabsstelle 37/1 - Grundsatzangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, wurde eine weitere Planstelle genehmigt, eingerichtet und ausgeschrieben. Mit einer Besetzung ist zum letzten Quartal 2019 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt stehen dann zwei Mitarbeiter an dieser Stelle zur Verfügung.

Über studentische Praktika und Werkvertragsangestellte konnte die Ausarbeitung der Entwurfsfassung bis September 2019 erreicht werden. Aktuell erfolgt die interne Abstimmung. Aufgrund des hohen Kommunikationsbedarfes mit den ehrenamtlichen Funktionsträgern wird diese voraussichtlich bis zum letzten Quartal 2019 abgeschlossen sein.

In Vorbereitung eines späteren Controlling-Verfahrens für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Kennzahlensystem erstellt und intern abgestimmt. Dieses wird mit der statistischen Auswertung des Jahres 2019 erstmalig verwendet.

5.1.3 Jugend und Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist eine bundesweite Einrichtung der Feuerwehren zur Nachwuchsförderung. Auch die in 1975 gegründete Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Köln stellt heute das Rückgrat der Personalgewinnung dar. Sie ist sozusagen das Lebenselixier der Freiwilligen Feuerwehr Köln. In 24 Jugendgruppen werden derzeit rd. 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 17 Jahren auf einen späteren Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.

Das BHKG empfiehlt den Kommunen nunmehr auch die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr, in der Kinder zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr altersgerecht an die Feuerwehr herangeführt werden. Zudem fordert das BHKG die Förderung der Jugendarbeit in der Feuerwehr durch die Gemeinde als Träger der Gefahrenabwehr. Hier müssen innerstädtisch Wege und Möglichkeiten der strukturellen und finanziellen Förderung für Köln gefunden werden.

Zur erstmaligen Einrichtung einer Kinderfeuerwehr konnte die Löschgruppe Rodenkirchen gewonnen werden. Aufgrund der aktuellen baulichen Situation im Gerätehaus ist der Start einer Pilotphase aktuell noch nicht möglich. Spätestens mit Inbetriebnahme des neuen Gerätehauses an der Sürther Straße kann der Pilotbetrieb aufgenommen werden.

Dieser wird in Kooperation mit den benachbarten schulischen Einrichtungen erfolgen.

Es wird aktiv daran gearbeitet, weitere Pilotgruppen zu finden. Strukturelle und organisatorische Vorbereitungen laufen parallel durch die Stabsstelle für Grundsatzangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Eine zeitliche Einschätzung steht in Abhängigkeit zum Baufortschritt und kann von daher aktuell nicht vorgenommen werden.

5.1.4. Verwaltung

Die Entwicklung des Verwaltungsaufwandes für die ehrenamtlichen Einheiten ist in den letzten Jahren von einer deutlichen Steigerung geprägt. Erst kürzlich hat der Gesetzgeber im BHKG z.B. das Führen von Personalakten sowie die Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten festgelegt bzw. deutlich ausgeweitet. Auch innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr wird die zunehmende Verwaltungslast negativ wahrgenommen und führt zu steigender Unzufriedenheit. Bestehende Datenbankverwaltungssysteme können erweitert werden. Eine Aufgabenverlagerung auf hauptamtliche Mitarbeiter ist denkbar.

Eine Datenbank zur Verwaltung des ehrenamtlichen Personals wurde eingeführt und in einem Pilotbetrieb auf 11 Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr ausgerollt. Die hier entstandenen Erkenntnisse werden aktuell verarbeitet. Die Planung sieht vor, bis zum letzten Quartal 2019 den Probebetrieb auf alle ehrenamtlichen Einheiten auszuweiten.

Alle Maßnahmen laufen in enger Kooperation mit dem Amt für Informationsverarbeitung. Entsprechend notwendige IT- Anbindungen der ehrenamtlichen Funktionsinhaber wurden geschaffen, eingerichtet und in Betrieb genommen.

Das gesamte Datenbanksystem wurde durch die Fachabteilung sowie des Amtes für Informationsverarbeitung geprüft und verfügt über alle notwendigen Sicherheitsabnahmen.

Im Laufe des Jahres 2020 wird mit einer vollständigen Inbetriebnahme gerechnet.

5.1.5.Service und Logistikkonzept

Die Teilaspekte des Punktes „Service- und Logistikkonzept“ beschäftigt sich i.W. mit der Etablierung einer zeitgemäßen Servicekultur in der Feuerwehr Köln. Betrachtet werden konkret

- ⇒ Öffnungszeiten der Servicebereiche / Einrichtung von Dienstleistungstagen
- ⇒ Reinigungslogistik der Schutzkleidung
- ⇒ Logistiktransporte und Postverkehr
- ⇒ Fahrzeug- und Geräteinstandhaltung und Reparatur
- ⇒ Werkstattservice

Der personelle Mehrbedarf für die Ausweitung der Serviceangebote für die Freiwillige Feuerwehr ist zu prüfen.

Die Umsetzung dieses Punktes steht in starker Abhängigkeit zur Inbetriebnahme des Werkstattzentrums am Standort Gummersbacher Straße 33 in Kalk.

Vorbereitend konnte die notwendige Planstelle zur Besetzung der Botenfahrzeuge bereits eingerichtet werden. Entsprechende Besetzungsverfahren laufen aktuell.

Ebenfalls konnte zum September 2019 bereits der Werkstattservice für Freiwillige Feuerwehr um den Shuttledienst zur und von der Werkstatt eingerichtet werden.

Mit Inbetriebnahme des Werkstattzentrums folgen dann die Botenwagendienste, die Anpassung der Öffnungszeiten sowie die Ausweitung des Serviceangebotes. Die Erweiterung der Reinigungslogistik für verschmutzte Schutzkleidung steht in Abhängigkeit zu den bestehenden Rahmenverträgen und wird mit der nächsten Erneuerung umgesetzt.

Aktuell wird mit einer Inbetriebnahme des Werkstattzentrums im vierten Quartal 2019 gerechnet.

Handlungsfeld 5.2 Fahrzeuge und Geräte

5.2.1 Fahrzeuge

Im Bereich der kommunal beschafften wasserführenden Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr existiert aufgrund der über viele Jahre verteilten Beschaffungszeitpunkte eine große Fahrzeugvielfalt. Alle Löschruppenfahrzeuge verfügen über eine feuerwehrtechnische Beladung, die ein autarkes Abarbeiten von Einsatzlagen im abwehrenden Brandschutz oder der einfachen technischen Hilfeleistung möglich macht.

Mit Blick auf Effizienzvorteile für BF und FF in Beschaffung, Service und Kosten ist daher anzustreben, den Bestand an Löschruppenfahrzeugen zu vereinheitlichen. Dafür müssen die Erstangriffsfahrzeuge bei Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr angepasst, d.h. für beide Seiten zukünftig nur noch sogenannte HLF beschafft werden. Im Idealfall bedeutet das, dass zeitgleich oder in wenigen Loses 52 Hilfeleistungslöschruppenfahrzeuge beschafft werden, was zugegebenermaßen mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist, sich letztlich aber durch die Vereinheitlichung realisierten Effizienzen und Kosteneinsparungen finanziell rechnet.

Eine Arbeitsgruppe hat sich acht Monate mit der konzeptionellen Betrachtung einheitlicher Löschruppenfahrzeuge befasst und alle notwendigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Aspekte zu einem gemeinsamen Löschruppenfahrzeug zusammengefasst.

Alle notwendigen internen, externen Abstimmungen sowie politische Beschlüsse wurden eingeholt.

Die Beschaffung der einheitlichen Löschruppenfahrzeuge ist eingeleitet.

Der erste Entwurf eines Fahrzeugkonzeptes für die benötigten weiteren oder speziellen Löschruppenfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr liegt vor und befindet sich derzeit in der internen Prüfung. Im Anschluss erfolgt die Vorbereitung zur politischen Genehmigung.

5.2.2 Gerätehäuser

Alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über ein Gerätehaus in geeigneter Lage, das entweder Eigentum der Stadt, extern angemietet oder Bestandteil einer Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr ist. Die Bauten befinden sich in sehr unterschiedlichem Zustand.

In einer -37- internen Analyse sind insbesondere die Situationen in Rodenkirchen, Porz-Urbach, Porz-Ensen und Longerich als kurzfristig verbesserungsbedürftig priorisiert worden. An allen vier Standorten müssen in den nächsten fünf Jahren Gerätehäuser neu gebaut werden. Unabhängig von der baulichen Situation stellen aber auch die Betreiberpflichten immer größere Herausforderungen an die ehrenamtlichen Kräfte. Vor diesem Hintergrund und zur Entlastung der Ehrenamtler müssen die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in die städtischen Systeme zur Gebäudeunterhaltung integriert werden. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung, Reinigung und Sicherung sind die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in die bestehenden Rahmenverträge der Stadt einzubeziehen.

Im Zuge der erforderlichen IT-Anpassungen der Gerätehäuser sind diese auch mit den erforderlichen Telefon- / Breitbandleitungen auszustatten.

Eine starke Fokussierung von Betreiberpflichten in und an Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr sowie damit verbundene personelle und organisatorische Aufwände wurden in die Aktualisierung von Mitvertragsverhältnissen integriert.

Eine Betrachtung für die bestehenden Eigentumsverhältnisse befindet sich in der Erstellungsphase. Aufgrund der notwendigen juristischen Planungsunterstützung sowie eines hohen zu erwartenden Umsetzungsaufwandes ist hier eine mittelfristige Ergebniserstellung zu erwarten.

5.2.3 IT Ausstattung

Mit Blick auf die geplante Einführung von netzwerkbasierenden Anwendungen für die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung einer Löschgruppe, ist es erforderlich, dass alle Gerätehäuser mit einer kabelgebundenen und damit ausfallsicheren Anbindung ausgestattet werden. Weiterhin ist erstmalig eine Hardwareausstattung vorzusehen.

Die kabelgebundene IT-Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr wird für Neubauten bei den Planungen zukünftig berücksichtigt.

Der kabelgebundene Anschluss bestehender Gerätehäuser erfordert einen hohen Planungsaufwand durch die Fachabteilungen und lässt sich durch sehr unterschiedliche Aufwände nicht pauschalisiert darstellen.

Umsetzungszeitfenster sind hier nur langfristig darstellbar.

Für die fünf stadtweit tätigen Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr wurden durch die Fachabteilung dienstliche Laptops beschafft und entsprechend ausgegeben.

Handlungsfeld 5.3 Motivation und Förderung

5.3.1 Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Leistungen der Feuerwehrangehörigen sollen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf ein zeitgemäßes Niveau angepasst werden. Verwaltungsorganisatorisch sollen Prozesse vereinfacht werden. Steuerrechtliche Aspekte der Mitglieder aber auch des Trägers müssen beachtet und in die Reformprozesse integriert werden.

Die Änderung der Aufwandsentschädigung in eine Motivationspauschale sowie alle notwendigen verwaltungsorganisatorischen Schritte wurden konzeptkonform umgesetzt. Erste Auszahlungen an die ehrenamtlichen Einheiten erfolgten zum zweiten Quartal 2019. Weitere folgen bis zum Jahresende 2019.

5.3.2 Optimierung der Aus- und Fortbildung

Die bestehende Fortbildung von ehrenamtlichen Führungskräften muss auf deren Belange abgestimmt werden. Da im Bereich der Zielsetzungen zur Personalführung keine Unterschiede zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräften bestehen, müssen diese als Angebot für die ehrenamtliche Seite etabliert werden.

Ein entsprechendes Konzept unter Einbindung des Amtes -11- wird hier grob dargestellt.

Die Heißausbildung in feststoffbefeuernden Trainingsanlagen wird für die ehrenamtlichen Angehörigen als zwingender Bestandteil der Aus- und Fortbildung gefordert.

5.3.2.1 Kontinuierliche Fortbildungen von Führungskräften

Dieser Punkt wird bis zur Vorlage der Inhalte des Personalentwicklungskonzeptes FF zurückgestellt um entsprechende zielorientierte Maßnahmen ergreifen zu können.

5.3.2.2. Heißausbildung

Erste konzeptionelle und organisatorische Betrachtungen werden im letzten Quartal 2019 beginnen. Die Durchführbarkeit von Maßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Ausbilderstellen innerhalb der Feuerweherschule sowie der Umsetzung vergaberechtlichen Aspekte zur Anbindung notwendiger Trainingseinrichtungen. Mit einer Umsetzung ist ab dem Sommer 2020 zu rechnen.

5.3.3 Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Im Jahr 2017 führte Köln mit entsprechendem Ratsbeschluss die Ehrenamtskarte offiziell ein. Die damit verbundenen Regelungen ermöglichen die Nutzung dieser Karte nur für aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Wünschenswert wäre eine interne Anpassung, die auch die Angehörigen der Ehrenabteilung, die teils 50, 60 und 70 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, zum Erhalt der Karte und deren Vorteile berechtigt.

Die vom Stadtfeuerwehrverband Köln e.V. seit drei Jahren unter Teilnahme von Politik und Verwaltung durchgeführte Ehrung der Jubilare der Kölner Feuerwehr benötigt zukünftig eine planbare finanzielle Absicherung.

Finanzielle und planerische Unterstützung der Kameradschaftspflege soll die Motivation und den Zusammenhalt innerhalb der Einheiten verstärken. Das Gerätehaus als Heimstätte des Ehrenamtes soll gefördert, gepflegt und einheitlich baulich geplant werden.

5.3.3.1 Erweiterte Einführungen der Ehrenamtskarte NRW

In Abstimmung mit der Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements konnte die Umsetzung der Ehrenamtskarte auch für die Mitglieder der Ehrenabteilung erreicht werden.

Die Umsetzung erfolgt bedarfsabhängig als laufender Prozess.

5.3.3.2 Jubilarenehrung

Das Format konnte durch die Genehmigung des Ehrenamtskonzeptes gesichert werden. Notwendige Detailabstimmungen laufen. Die nächste Veranstaltung findet im November 2019 statt.

5.3.3.3 Kameradschaftspflege

Die Inbetriebnahme des Gerätehauses Kalk wird die erste Umsetzung nach sich ziehen. Derzeit laufen die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen.

Kooperationen mit dem Stadtfeuerwehrverband

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband Köln e.V. konnte im vergangenen Jahr intensiviert und ausgebaut werden. Eine von gegenseitiger Anerkennung und kooperativem Miteinander geprägte Arbeitsatmosphäre konnte etabliert und gefestigt werden.

Ein zweiter Sachstandsbericht wird vom Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz im dritten Quartal 2020 vorgelegt.

Gez. Dr. Keller